



HESSISCHER LANDTAG

19. 07. 2022

Kleine Anfrage

Rüdiger Holschuh (SPD) vom 25.03.2022**Unbesetzte Schulleitungsstellen im Odenwaldkreis****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Schulleitungen sind von zentraler Bedeutung für die Schulgemeinden. Sie sind verantwortlich für die Entwicklung und Organisation der Schule.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. In diesem Sinne ist es das Ziel der Landesregierung, für jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eine termingerechte Nachbesetzung für die betroffene Stelle zu erreichen. Jedoch sind beispielsweise Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen ebenso wenig früh- beziehungsweise rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Diese Entwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund eines Generationenwechsels verstärkt. Die an künftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu stellende Anforderung, bereits vor ihrer Auswahl Erfahrungen in einer Leitungsfunktion gesammelt zu haben, führt häufig dazu, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle die Vakanz einer anderen Schulleiterstelle bzw. einer anderen stellvertretenden Schulleiterstelle nach sich zieht.

Darüber hinaus bauen die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eines Besetzungsverfahrens aufeinander auf und können deshalb nicht parallel in Angriff genommen werden. Daher führen bereits zu Beginn des Verfahrens auftretende Bearbeitungshindernisse, beispielsweise durch eine verspätet erstellte dienstliche Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In den Fällen, in denen eine vorübergehende Vakanz trotz aller Anstrengungen nicht vermieden werden kann, wird durch organisatorische Maßnahmen, etwa die kommissarische Wahrnehmung der vakanten Stelle durch eine andere geeignete Person, der schulische Betrieb sichergestellt. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt – je nach Art der zu besetzenden Stelle – die Vakanzvertretung durch die stellvertretende Schulleitung, eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin bzw. den Leiter einer benachbarten Schule.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen im Odenwaldkreis sind momentan Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht)

An der Stadtschule in Michelstadt war zum Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage die Stelle der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters nicht besetzt. Die Vakanz besteht seit dem 01.08.2021.

Frage 2. An welchen Schulen im Odenwaldkreis sind momentan Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht)

An folgenden Schulen im Odenwaldkreis waren zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt:

- Grundschule Beerfurth: vakant seit 01.01.2022,
- Grundschule Sandbach: vakant seit 01.08.2021 sowie
- Grundschule Seckmauern: vakant seit 01.05.2021.

Frage 3. An welchen Schulen im Odenwaldkreis sind Schulleitungsstellen momentan kommissarisch besetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann sie kommissarisch besetzt sind)

Mit der kommissarischen Stellenbesetzung ist im Sinne von Nr. 8.3 des Erlasses über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 grundsätzlich die Übertragung der Beförderungsstelle, d.h. als Bewährungs- beziehungsweise Erprobungszeit in der Aufgabenwahrnehmung zunächst für eine Bewährungs- und Probezeit im neu übertragenen Amt gemeint. Gemäß dieser Definition waren die folgenden Schulleiterstellen im Odenwaldkreis zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage kommissarisch besetzt:

- Theodor-Litt-Schule Michelstadt: seit 01.08.2021 sowie
- Gymnasium Michelstadt: seit 03.08.2021.

Frage 4. Bis wann sind die Besetzungen der Stellen aus Frage 1 und Frage 2 geplant?

Frage 5. Welche Gründe verzögern eine Besetzung der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung? (Bitte mit Angaben der Schulen)

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Offene Stellen werden mit hoher Priorität besetzt. Die Auswahlentscheidungen werden zügig getroffen und vollzogen. Die Besetzungsverfahren sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben an zeitliche Abläufe gebunden. Der sechswöchigen Ausschreibung einer Funktionsstelle geht ein Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie gegebenenfalls der Personalvertretung voraus. Dieses Verfahren ist in verschiedenen Phasen bis zum Treffen einer Auswahlentscheidung zu wiederholen. Gleiches gilt für die mehrfache Beteiligung des Schulträgers im Laufe des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen. Sie erfolgt gemäß § 89 des Hessische Schulgesetzes (HSchG) im Vorfeld der Besetzung einer Stelle bereits zweimal. Des Weiteren können Konkurrentenstreitverfahren die Umsetzung einer getroffenen Auswahlentscheidung verzögern.

Frage 6. An welchen Schulen im Odenwaldkreis erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters?

An der Schule am Sportpark in Erbach erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die endgültige Beauftragung fand zum 01.04.2022 statt.

Frage 7. Welche Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Odenwaldkreis sind seit Jahresbeginn 2020 an eine andere Schule gewechselt?

Seit Jahresbeginn 2020 sind keine Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Odenwaldkreis an eine andere Schule gewechselt.

Wiesbaden, 7. Juli 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz